



Gemeinde Galtür
Galtür 39
6563 Galtür
☎ +43 5443 8210
✉ gemeinde@galtuer.gv.at
🌐 <https://galtuer.gv.at>

Gemeinde Galtür
Verwaltung
Lorenz, Stefan

Geschäftszahl: 031-2/D/4219/2026
Änderung Flächenwidmung Gst. 324/1 (Teilfläche)
Galtür, 27.08.2026

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Galtür hat in seiner Sitzung vom 26.08.2026 zu Tagesordnungspunkt 5 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBI. Nr. 43, idgF, beschlossen, den vom Planungsbüro Falch ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 606-2026-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Galtür im Bereich 324/1 KG 84003 Galtür (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Galtür vor:

Umwidmung

Grundstück 324/1 KG 84003 Galtür

rund 1 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Wohngebiet § 38 (1)

sowie

rund 599 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

Personen, die in der Gemeinde Galtür ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Galtür eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Galtür unter <https://www.galtuer.gv.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Galtür

angeschlagen am: 27.08.2026
abgenommen am: 25.09.2026